Sachsen keinen Censor, der sich zum letztern versteht; finden sich indessen vielleicht in Zukunft solche Censoren, so haben wir den Culminationspunkt des Geisteszwanges erreicht.

Fragen wir endlich, um nur einen Grund zu finden, weshalb unser Vaterland diesen schweren geistigen Druck erduldet, nach der

Zweckmäßigkeit der Censur,

so dringt sich uns abermals die Ueberzeugung auf, daß es um dieselbe nicht besser bestellt sei, als um die Rechtmäßigkeit derselben. — Der Staat will durch die Censur sich selbst, die Religion und die öffentliche Moral, die Sitte schützen gegen die Mißbräuche der Presse. — Nun ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß durch die Presse gegen diese Dinge gesündigt werden kann; aber die Presse hat dagegen das unberechenbare Gute, daß gegen jedes Uebel, welches sie möglicherweise bereitet, das Heilmittel in ihr selbst liegt, daß jeder Unwahrheit die Wahrheit sofort entgegengestellt und die erstere dadurch unwirksam gemacht werden kann. Wäre dennoch die Besorgniß gegründet, daß die freie Presse in Bezug auf den Staat falsche Lehren und dadurch Unzufriedenheit und den Saamen zu Unruhen und Staatsumwälzungen ausstreuen möchte — was übrigens nach tausend vorliegenden Erfahrungen von der deutschen Presse niemals zu besorgen ist — so kann der Staat jedem derartigen Versuche die immer siegende Macht der Wahrheit entgegen stellen und sofort auf die Zustimmung aller Guten rechnen, während seine Aussprüche unter der Herrschaft der Censur stets mit Mißtrauen und Unglauben entgegen genommen werden. — Diejenigen, die in der freien Presse nur ein Unruhe verbreitendes Gespenst sehen, sind noch immer den geschichtlichen Beweis schuldig geblieben, daß die freie Presse jemals irgend eine Revolution verursacht habe, während die Thatsache nicht bestritten werden kann, daß sie — wie z. B. in England — Revolutionen verhütet, und diese erst dann ausbrechen, wenn man — wie 1830 in Paris — das unveräußerliche Gut der freien Presse antastet. Die Unzufriedenheit im Staate läßt sich durch Machtsprüche und einseitige Behauptung ihrer Ungrundes nicht aufheben; abhelfen aber können ihr die Regierungen nur, wenn der Grund derselben allseitig ausgesprochen und beleuchtet wird. So wird also die freie Presse ein Abzugskanal für die dem Staate feindlichen Elemente und die Stimmung wird milder, sobald sich das Herz des Volkes durch offenen Ausspruch erleichtern kann; fehlt dieses Erleichterungsmittel, so wuchert die Unzufriedenheit in geheimen Kanälen fort, aus denen sie allerdings endlich zerstörend hervorbrechen muß. Zudem ist in aufgeregten Zeiten die öffentliche Meinung so stark, daß keine Censur der Welt sie zu unterdrücken vermag, und die Presse wird alsdann — wie wir das von 1830—32 in vielen Gegenden Deutschlands gesehen haben — trotz aller gesetzlichen Beschränkung thatsächlich frei; daraus folgt, daß die Censur nur in Zeiten der Ruhe und des Friedens wirksam sein kann, wo sie doch selbst nach den Ansichten ihrer eifrigsten Vertheidiger überflüssig ist.

Haben wir nun in dem hier Vorliegenden die Berechtigung, ja die Pflicht der Unterzeichneten zur Theilnahme an den Verhandlungen über diese wichtige Frage dargethan, haben wir sowohl die Unrechtmäßigkeit der Censur als die Unerträglichkeit ihrer jetzigen Ausübung nachgewiesen, und endlich ihre gänzliche Unzweckmäßigkeit gezeigt, so dürfen wir nun mit Vertrauen der hohen Kammer die Bitte vorlegen, sie wolle geneigtest unsern ehrerbietigen Antrag unterstützen, der dahin geht:

> Die hohe Staatsregierung Sachsens wolle sich bei der hohen deutschen Bundesversammlung verwenden für die endliche Erfüllung des Artikels 18 der Bundesacte, d. h. für die Gewährung der dem deutschen Volke rechtlich zustehenden und verheißenen Preßfreiheit.

So lange aber das hoffentlich erfreuliche Resultat dieser Verwendung noch nicht vorliegt

> wolle die hohe Staatsregierung Sachsens uns wenigstens gewähren, was sie vermöge ihrer souverainen Stellung zum deutschen Bunde und nach den Bundes- wie Landesgesetzen uns gewähren kann; nämlich Reducirung des Preßzwanges auf das in den Karlsbader Beschlüssen vom 20. Sept. 1819 vorgeschriebene minimum; also
>
> a) Preßfreiheit für die Besprechung innerer Angelegenheiten;
> b) Aufhebung der Censur für alle Schriften über zwanzig Druckbogen;
> c) Aufhebung der Nachcensur;
> d) Aufhebung der „Concessionen auf Widerruf" für Zeitungen und Tageblätter;
> e) ein dem §. 35 unserer Verfassungs-Urkunde möglichst entsprechendes Preßgesetz, und endlich
> f) Handhabung dieses zu promulgirenden Gesetzes durch die Justizbehörde.

Vertreter Sachsens! der Augenblick ist ein gewichtiger für die Geschichte, für den Ruhm, für den Wohlstand unseres Vaterlandes. Bisher stand es an der Spitze der ruhigen, würdigen fortschreitenden Bewegung; soll es einen Rückschritt machen? Es muß ihn machen, wenn der bisherige Preßzwang bestehen bleibt; denn die Literatur und der Buchhandel, deren Mittelpunkt es bisher gewesen, denen es einen großen Theil seiner Bedeutung und seines Wohlstandes verdankt, sie können nicht mehr bestehen, sie müssen sich eine andere Heimath suchen, wie schmerzlich ihnen auch die Trennung wird. Aber es handelt sich auch um die heiligsten Interessen des Gesammtvaterlandes. Die deutsche Presse hat bewiesen, daß sie der Freiheit würdig ist; sie hat die Begeisterung genährt, gepflegt und zur That entflammt, die das Vaterland von der Fremdherrschaft befreite; sie hat alle Versuche, den innern Frieden und den ruhigen Entwickelungsgang des Vaterlandes zu stören, mit Entschiedenheit zurück gewiesen; sie hat den großen Handelsbund deutscher Völker, die erste Grundlage der Einheit des Vaterlandes mit allen ihren Kräften und Mitteln unterstützt und gefördert; sie hat durch ihre unbedingte Hingebung an das Vaterland, durch ihre edle und entschiedene Haltung